

Was Sie beim Besuch der Zulassungsbehörde benötigen:

	Personalausweis des Halters und ggf. des Bevollmächtigten	Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)	Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)	Kennzeichenschilder	Gültige HU- Bescheinigung	Fahrzeuge mit EG-Typ-Genehmigung EG- Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) Fahrzeuge ohne EG-Typenehmigung ggf. Datenbestätigung oder Einzelgutachten § 21 StVZO	Vollmacht u. SEPA-Mandat für Kfz. Steuer wenn Halter nicht persönlich erscheint s. Antragsformular im Internet
Wiederzulassung	●		●	●	●	●		●
Adressänderung	●		●					
Namensänderung	●	●	●					
Zulassung eines neuen Kraftfahrzeugs	●	*)		●			●	●
Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs mit RW- Kennzeichen auf einen anderen Halter	●	●	●	●		●		●
Umschreibung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs mit RW- Kennzeichen auf einen anderen Halter	●	●	●	●		●		●
Zulassung eines Fahrzeugs, das bisher außerhalb des Landkreises Rottweil zugelassen ist, mit bzw. ohne Halterwechsel	●	●	●	●	**)	●		●
Zulassung eines Fahrzeugs, das außer Betrieb gesetzt und bisher außerhalb des Kreises zugelassen war	●	●	●	●		●		●
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs			●		●			
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs unter Vorlage des Verwertungsnachweises		●	●		●			
Änderung der techn. Daten des Fahrzeugs		●	●			Gutachten (TÜV, DEKRA....)		
Kurzzeit- Kennzeichen für Probe- oder Überführungsfahrten	●	●	oder	Speziell für Kurzzeitkennz.		●	(bei Neufahrzeugen)	Ohne SEPA-Mandat
Zulassung eines Fahrzeugs aus dem Ausland								

Wichtig:

- Minderjährige benötigen die Unterschrift beider Elternteile und deren Ausweise

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Kfz – Zulassungsbehörde

Wir beraten Sie individuell in Ihrer Angelegenheit

- Firmen benötigen je nach Rechtsform verschiedene zusätzliche Unterlagen (i. d. R. Auszug aus dem Handelsregister, Gesellschaftsvertrag, Vollmacht der Geschäftsführung usw.) . gleiches gilt für Vereine.
- Die Angaben gelten auch für die Zuteilung von Saisonkennzeichen.
- *) Wurde noch keine ZBII (Fahrzeugbrief) erstellt, ist als Verfügungsberechtigung die Rechnung vorzulegen. Darauf muss sich ein Hinweis befinden, dass es sich um ein Neufahrzeug handelt und noch keine ZBII ausgestellt wurde. Das Fahrzeug ist unter Umständen bei der Kfz-Zulassungsbehörde vorzuführen.
- ***) Kennzeichenübernahme auf Wunsch möglich. Bei Kennzeichenübernahme ist die Vorlage der Kennzeichenschilder nicht erforderlich.
- Die bisherigen Kennzeichenschilder mit Plakettenbehältern dürfen ab 01.01.2015 bei Übernahme auf ein anderes Fahrzeug bzw. bei Wiederzulassungen nicht mehr verwendet werden.